



Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (NBS-BT) für die von der LEG betriebenen Standorte Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 26.11.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen

- 1.1 Zweck und Geltungsbereich
- 1.2 NBS-Allgemeiner Teil
- 1.3 NBS-Besonderer Teil
- 1.4 Geschäftsverbindung
- 1.5 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen
- 1.6 Veröffentlichungen

2 Beschreibung der Serviceeinrichtungen

- 2.1 Allgemeine Beschreibung
- 2.2 Ausnahmeregelung
- 2.3 Übersicht über die Serviceeinrichtungen
- 2.4 Gleislagepläne
- 2.5 Betriebsvorschriften

3 Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Serviceeinrichtungen

- 3.1 Voraussetzung für die Zuweisung
- 3.2 Örtliche Gleisanlagen

4 Antrags- und Zuweisungsverfahren

- 4.1 Form der Anmeldung
- 4.2 Änderung der zeitlichen Nutzung und Stornierung

5 Entgeltgrundsätze

- 5.1 Preise für die Nutzung örtlicher Gleisanlagen (Anlagenpreise)
 - 5.1.1 Begriff der örtlichen Gleisanlagen
 - 5.1.2 Berechnungsgrundlage für Anlagenpreise
- 5.2 Entgelt für sonstige Leistungen

Geschäftsführer
Andre Pietz
Amtsgericht Leipzig
HRB 17 406, Sitz Leipzig
USt.-IdNr.: DE 230358942



Telefon: 0341 350320 0
Telefax: 0341 350320 290
www.leipziger-eisenbahn.de
info@leipziger-eisenbahn.de



Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (NBS-BT) für die von der LEG betriebenen Standorte Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 26.11.2019

0 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahn Gesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
BOA	Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BRW	Betriebsregelwerk
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
gem.	gemäß
LEG	Leipziger Eisenbahnverkehrsgesellschaft mbH
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

Geschäftsführer
Andre Pietz
Amtsgericht Leipzig
HRB 17 406, Sitz Leipzig
USt.-IdNr.: DE 230358942



Telefon: 0341 350320 0
Telefax: 0341 350320 290
www.leipziger-eisenbahn.de
info@leipziger-eisenbahn.de



Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (NBS-BT) für die von der LEG betriebenen Standorte Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 26.11.2019

1 Allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die LEG die Benutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen und die in diesem Zusammenhang an Zugangsberechtigte zu erbringenden Leistungen.

Die NBS der LEG sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und in einen Besonderen Teil (NBS-BT).

1.2 NBS-Allgemeiner Teil

Die NBS-AT entsprechen einer Konditionenempfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und regeln die allgemeinen Geschäftsgrundlagen zwischen der LEG und Zugangsberechtigten.

1.3 NBS-Besonderer Teil

Die NBS-BT behandeln in Ergänzung zu den NBS-AT den unternehmensspezifischen Teil der Geschäftsverbindung.

1.4 Geschäftsverbindung

Die NBS-AT und NBS-BT gelten somit für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der LEG und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der damit im Zusammenhang angebotenen Leistungen ergibt.

1.5 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abschluss eines Werkvertrages zwischen der LEG und dem Zugangsberechtigten. Der Zugangsberechtigte hat ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagementsystem zur Verfügung zu stellen. Zu- und Abführungen von Fahrzeugen sind mit der Werkstattleitung abzustimmen.

Geschäftsführer
Andre Pietz
Amtsgericht Leipzig
HRB 17 406, Sitz Leipzig
USt.-IdNr.: DE 230358942



Telefon: 0341 350320 0
Telefax: 0341 350320 290
www.leipziger-eisenbahn.de
info@leipziger-eisenbahn.de



Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (NBS-BT) für die von der LEG betriebenen Standorte Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 26.11.2019

Generell gilt für den Standort der Serviceeinrichtung Leipzig, dass zu- und abzuführende Fahrzeuge in Leipzig Hbf. auf Gleis 5071 übergeben werden. Bei der selbstständigen Befahrung der Gleisanlagen zur Serviceeinrichtung muss der Eisenbahnfahrzeugführer über die notwendigen Nachweise für Ortskenntnisse verfügen. Ist keine Ortskenntnis vorhanden, ist die Inanspruchnahme eines ortskundigen Mitarbeiters der LEG erforderlich. Die erforderlichen Angaben hierzu sind beim jeweiligen EBL einzuholen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, behält sich die LEG vor, die Zufahrt zu den Anlagen der LEG im Interesse des Vermeidens von Betriebsbehinderungen und -gefahren zu verweigern.

Die Ansprechpartner des Zugangsberechtigten sind dem EBL, der Disposition der LEG und der Werkstattleitung mindestens drei Tage vor Nutzungsbeginn mit Rufnummer bekannt zu geben und bei jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.

Für die Vermittlung der Ortskenntnisse durch einen Erfüllungsgehilfen erhebt die LEG ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis. Das Personal des Zugangsberechtigten muss ortskundig sein und eine dokumentierte örtliche Einweisung erhalten haben.

Bei der Nutzung von Serviceeinrichtungen mit Dampflokomotiven können Restriktionen aufgrund des Brandschutzes o.ä. erforderlich sein. Diese werden im Einzelfall durch die LEG festgelegt und bekannt gegeben.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften können bei der LEG zugangsrelevante Vorschriften bezogen werden. Diese sind im Folgenden zusammengestellt.

- BOA der LEG für den Standort Delitzsch
- Betriebsregelwerk der LEG

Anträge auf Zuweisung von Kapazitäten sind ausschließlich in Textform oder in elektronischer Form und nur während der allgemeinen Geschäftszeiten an die LEG zu richten. Folgende Informationen müssen in der Anfrage enthalten sein: Datum, Uhrzeit, Grund, Anzahl der Fahrzeuge und Ansprechpartner. Die Beantragung von Kapazitäten der Serviceeinrichtung erfolgt ausnahmslos über den genannten Ansprechpartner der Werkstattleitung.

Geschäftsführer
Andre Pietz
Amtsgericht Leipzig
HRB 17 406, Sitz Leipzig
USt.-IdNr.: DE 230358942



Telefon: 0341 350320 0
Telefax: 0341 350320 290
www.leipziger-eisenbahn.de
info@leipziger-eisenbahn.de



Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (NBS-BT) für die von der LEG betriebenen Standorte Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 26.11.2019

Ansprechpartner der Werkstattleitung:

Herr Richard Böhme
Tel.: 0175/5499841
E-Mail: richard.boehme@leipziger-eisenbahn.de

Kontakt Disposition:

Tel.: 0341/350320170
E-Mail: dispo@leipziger-eisenbahn.de

Der Zugangsberechtigte hat sich vor Fahrtantritt mit der Disposition der LEG abzustimmen.

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenwegkapazität, werden dem Zugangsberechtigten mindestens sechs Wochen vor Baubeginn bzw. bei der Zuweisung der Kapazitäten schriftlich angezeigt.

1.6 Veröffentlichungen

Die von der LEG zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.leipziger-eisenbahn.de.

2 Beschreibung der Serviceeinrichtungen

2.1 Allgemeine Beschreibung

Die LEG betreibt ausschließlich Serviceeinrichtungen mit örtlicher bzw. lokaler Bedeutung, deren betriebliche und technische Standards auf die betriebsnahe oder schwere Instandsetzung von Diesel- und Elloks ausgelegt ist.

Geschäftsführer
Andre Pietz
Amtsgericht Leipzig
HRB 17 406, Sitz Leipzig
USt.-IdNr.: DE 230358942



Telefon: 0341 350320 0
Telefax: 0341 350320 290
www.leipziger-eisenbahn.de
info@leipziger-eisenbahn.de



Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (NBS-BT) für die von der LEG betriebenen Standorte Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 26.11.2019

2.2 Ausnahmeregelung

Sollten Zugangsberechtigte andere Instandhaltungsleistungen durchführen wollen, so ist dies bei ausreichender Servicekapazität möglich, kann aber, aufgrund besonderer örtlicher, baulicher oder personeller Gegebenheiten, in einzelnen Fällen mit Restriktionen verbunden sein.

Serviceeinrichtungen gem. § 2 Abs. 3c Punkt 2 AEG befinden sich nicht im Eigentum der LEG. Für die Fahrzeugabstellung oder Instandhaltung ist die Vorlage eines Nachweises einer Umwelthaftpflichtversicherung durch den Zugangsberechtigten erforderlich.

2.3 Übersicht über die Serviceeinrichtungen

Nachfolgende Serviceeinrichtungen werden von der LEG für die Nutzung durch Zugangsberechtigte vorgehalten:

Leipzig:

- Abstellgleis Leipzig Hbf. **Gl. 5071 → Übergabeort der Fahrzeuge**
- Rangierbereich DB Regio Werkstatt Leipzig Hbf. mit den Gleisen 153 und 154,
- Werkstattbereich mit den Hallengleisen 160, 161 und 164 (mit Arbeitsgruben).
- die im Rangierbereich DB Regio Werkstatt Leipzig Hbf. liegenden Gleise 155 bis 159 und 174 werden für Rangierbewegungen benötigt und werden nicht ausschließlich für die Serviceeinrichtung LEG vorgehalten.

Delitzsch:

- Anschlussbahn, beginnend an Weiche 7621 im Bf. Delitzsch unt. Bf.
- Einfahrt erfolgt über Gleis 7608 / Gleis 1 der Anschlussbahn
- Abstellung von Fahrzeugen in Gleis 2 und 3
- Werkstattgleise 1a und 1b

2.4 Gleislagepläne

Unentgeltlich stellt die LEG dem Zugangsberechtigten die erforderlichen Gleislagepläne, mit detaillierten Angaben der Serviceeinrichtung zur Verfügung.

Geschäftsführer
Andre Pietz
Amtsgericht Leipzig
HRB 17 406, Sitz Leipzig
USt.-IdNr.: DE 230358942



Telefon: 0341 350320 0
Telefax: 0341 350320 290
www.leipziger-eisenbahn.de
info@leipziger-eisenbahn.de



Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (NBS-BT) für die von der LEG betriebenen Standorte Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 26.11.2019

2.5 Betriebsvorschriften

Für die Betriebsdurchführung in den Serviceeinrichtungen gelten folgende Regelwerke:

Für den Servicestandort Leipzig:

- BRW LEG
- Betriebsstellenbuch DB Regio Leipzig Hbf.
- Betriebsstellenbuch DB Regio Werkstatt Leipzig Hbf

Für den Servicestandort Delitzsch:

- Dienstordnung und Bedienungsanweisung Anschlussbahn

3 Grundsatzkriterien für die Benutzung von Serviceeinrichtungen

3.1 Voraussetzung für die Benutzung

Serviceeinrichtung Leipzig:

Generell findet die Fahrzeugübergabe zur und nach der Nutzung der Serviceeinrichtung im Gleis 5071 Leipzig Hbf. statt. Das Gleis ist mit Fahrleitung überspannt. Die Fahrzeugüberführung von und zur Serviceeinrichtung findet durch die LEG statt. Die selbsttätige Befahrung der örtlichen Gleisanlagen im Bereich der Werkstatt (siehe Pkt.2.3) ist nur nach örtlicher Einweisung oder mit einem ortskundigen Mitarbeiter der LEG gestattet.

Die Abstellung von Fahrzeugen in Gleis 5071, sowie die Überführung in den Werkstattbereich ist bei Beauftragung einer Werkstatteleistung kostenfrei.

Serviceeinrichtung Delitzsch:

Die Benutzung der Anschlussbahn erfolgt ausschließlich aus Gleis 7608 im Bahnhof Delitzsch unt. Bf. Die Befahrung der Anschlussbahn ist nur nach örtlicher Einweisung oder einem ortskundigen Mitarbeiter der LEG gestattet.

Geschäftsführer
Andre Pietz
Amtsgericht Leipzig
HRB 17 406, Sitz Leipzig
USt.-IdNr.: DE 230358942



Telefon: 0341 350320 0
Telefax: 0341 350320 290
www.leipziger-eisenbahn.de
info@leipziger-eisenbahn.de



Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (NBS-BT) für die von der LEG betriebenen Standorte Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 26.11.2019

3.2 Örtliche Gleisanlagen

Die Örtlichen Gleisanlagen dienen der Zuführung und Abholung sowie der Zwischenabstellung und Abstellung von Fahrzeugen. Diese Anlagen sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Funktionalität ausgestattet. Eine dauerhafte Vermietung von Gleisanlagen im Bereich der LEG wird nicht angeboten.

Anhang:

- 1 Betriebsstellenbuch DB Regio Leipzig Hbf
- 1 Betriebsstellenbuch DB Regio Werkstatt Leipzig Hbf.
- 1 Dienstordnung und Bedienungsanweisung AB Delitzsch unterer Bahnhof

4 Antrags- und Zuweisungsverfahren

4.1 Form der Anmeldung

Die Zuweisung von Serviceeinrichtungen der LEG erfolgt auf Basis von Anmeldungen zur Nutzung der Serviceeinrichtungen. Der Antrag für die Nutzung von Serviceeinrichtungen hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

4.2 Änderung der zeitlichen Nutzung und Stornierung

Für Änderungen der zeitlichen Nutzung innerhalb einer vertraglichen Regelung gelten die Geschäftsbedingungen der NBS-AT.

5 Entgeltgrundsätze

5.1 Preise für die Nutzung örtlicher Gleisanlagen (Anlagenpreise)

Die Nutzungsentgelte sind der jeweilig gültigen Liste der Entgelte zu entnehmen.

Geschäftsführer
Andre Pietz
Amtsgericht Leipzig
HRB 17 406, Sitz Leipzig
USt.-IdNr.: DE 230358942



Telefon: 0341 350320 0
Telefax: 0341 350320 290
www.leipziger-eisenbahn.de
info@leipziger-eisenbahn.de



Nutzungsbedingungen Besonderer Teil (NBS-BT) für die von der LEG betriebenen Standorte Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 26.11.2019

5.1.1 Begriff der örtlichen Gleisanlagen

Örtliche Gleisanlagen sind alle Gleisanlagen, die der Bereitstellung von Fahrzeugen für die Serviceeinrichtung oder der allgemeinen Abstellung von Fahrzeugen dienen.

5.1.2 Berechnungsgrundlage für Anlagenpreise

Die LEG stellt dem EVU die örtlichen Gleisanlagen zur Verfügung. Der Nutzungspreis für die örtlichen Gleisanlagen bestimmt sich nach:

- Anzahl der Fahrzeuge,
- Dauer der Nutzung der Anlagen.

In Abhängigkeit von der Art der Nutzung bzw. dem Ziel der Nutzung wird eine geeignete örtliche Infrastruktur zur Nutzung durch die Disposition der LEG freigegeben. Die Anlagenpreise sind der jeweilig gültigen Liste der Entgelte zu entnehmen.

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen,
- Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen,
- Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Serviceeinrichtungen erforderlich sind, ausgenommen Zurverfügungstellung schriftlicher Unterlagen

5.2 Entgelt für sonstige Leistungen

Die Entgelte für sonstige angebotene Leistungen sind der jeweilig gültigen Liste der Entgelte zu entnehmen oder werden gesondert vereinbart.

Geschäftsführer
Andre Pietz
Amtsgericht Leipzig
HRB 17 406, Sitz Leipzig
USt.-IdNr.: DE 230358942



Telefon: 0341 350320 0
Telefax: 0341 350320 290
www.leipziger-eisenbahn.de
info@leipziger-eisenbahn.de